

BEITRAGSORDNUNG

des Verbandes der Immobilienverwalter Berlin-Brandenburg e.V. (VDIV BB)

A. Aufnahmegebühren

Verwaltung von Wohneinheiten

bis	250	€	100,00
von	251 - 500	€	150,00
von	501 - 1.000	€	250,00
ab	1.000	€	500,00

B. Jahresbeitrag

Verwaltung von Wohneinheiten

bis	250	€	300,00
von	251 - 500	€	450,00
von	501 - 1.000	€	600,00
von	1.001 - 2.000	€	900,00
von	2.001 - 3.000	€	1.150,00
von	3.001 - 4.000	€	1.350,00
ab	4.001	€	1.500,00

Die Mitglieder sind verpflichtet dem VDIV BB jährlich bis zum 31. März d.J. in Textform eine aktuelle Bestandsmitteilung zu übergeben. Liegt keine Meldung der aktuellen Bestandszahlen zum genannten Termin vor, erfolgt die Berechnung des Jahresbeitrages für das laufende Jahr in der nächst höheren Beitragsstufe.

C. Umlage Vertrauensschadenversicherung

Der VDIV BB hat mit Beschluss der Mitgliederversammlung 2013 eine Vertrauensschadenversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Versicherungsschutz für jedes Mitglied beginnt frühestens am 1. Mai 2013 bzw. mit dem Zeitpunkt der Aufnahme zum VDIV BB. Die jährlichen Kosten werden gleichmäßig auf alle in den Versicherungsvertrag eingeschlossenen Mitglieder per Umlage in Höhe von zzt. 101,15 €/Mitglied aufgeteilt.

D. Abbuchungsverfahren

Aufnahmegebühr, Beitragszahlungen und Umlagen zur Vertrauensschadenversicherung werden durch den VDIV BB im Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

E. Fälligkeit

Aufnahmegebühr und Beitragszahlungen werden nach Aufnahme jeweils für das laufende Jahr im Voraus erhoben. Die Fälligkeit der Jahresbeiträge ist jeweils der 31. Mai d. lfd. Jahres.

Die Umlage für die Vertrauensschadenversicherung pro Mitglied erfolgt getrennt vom Jahresbeitrag jeweils zum Jahresbeginn mit gesonderter Rechnungslegung.

Mitglieder, die mehr als zwei Wochen nach Fälligkeit des Jahresbeitrages in Zahlungsverzug kommen, werden schriftlich angemahnt, wobei Kosten in Höhe von € 5,00 geltend gemacht werden. Es wird unter Fristsetzung von 2 Wochen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Sollte binnen 2 Monaten nach rechtskräftiger Entscheidung keine Zahlung erfolgen, kann der Vorstand das säumige Mitglied ausschließen.

F. Mitglieder ohne Verwaltungsbestand

Mitglieder ohne Verwaltungsbestand zahlen den Mindestsatz.

G. „Fachzeitschrift“

Im Jahresbeitrag ist der Bezug einer Fachzeitschrift des Dachverbandes Deutscher Immobilienverwalter enthalten.

H. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des VDIV BB vom 31. Mai 2017 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.